Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG BW)

findet eine Einziehung des Flurstückes 513 auf der Gemeindefläche Radolfzell -

Böhringen statt. Die Straße verliert gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW die Eigenschaft einer

öffentlichen Straße.

Der räumliche Umfang der Einziehung ist aus dem nachfolgend abgedruckten

Lageplan ersichtlich. Dieser kann während der üblichen Dienstzeiten im Dezernat III,

Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität, Marktplatz 3, Zimmer 2.5.11, eingesehen

werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee

erhoben werden.

Radolfzell, den 22.07.2024

gez. Simon Gröger Oberbürgermeister

